Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Ablauf des Nutzungsrechtes von einer Grabstätte auf dem Kommunalfriedhof in Jülich

Da das Nutzungsrecht an der folgenden Grabstätte auf dem Kommunalfriedhof in Jülich abgelaufen ist und die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen nicht bekannt bzw. zu ermitteln sind, wird das Grab gem § 14 Abs. 6 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 14.12.2007 öffentlich bekannt gemacht.

Friedhof Jülich

F. 29 R. 4 Nr. 15-16 Berg, Maria Theresia Josefine und Peter Paul

Die Verantwortlichen bzw. Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert sich bis zum 15.10.2022 mit dem Friedhofsamt der Stadt Jülich in Verbindung zu setzen.

Jülich, den 21.03.2022
Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs